

Finanzielle Probleme?

Die Stiftung Hilfsfonds kann helfen.



F G Z |

Unerwartete Ereignisse können Menschen hart treffen und das bisher gewohnte Leben verändern.

Auch durch Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krankheit kann eine finanzielle Notlage entstehen. Laufende Kosten oder ungeplante Ausgaben können dann nicht mehr bezahlt werden.

Die Stiftung Hilfsfonds kann hier helfen.

Wer FGZ-Genossenschaftler/in ist, finanzielle Sorgen und Budgetprobleme hat, kann sich an die Stiftung wenden.

Wie helfen wir?

Das Geld der Stiftung stammt aus der jährlichen Zuwendung von 0,5 Prozent der Nettomietzinseinnahmen aus der FGZ und aus Spendenbeiträgen*. Die Stiftung Hilfsfonds kann gemäss ihrem Zweck Geld sprechen für:

- nicht gedeckte Krankheitskosten
- Zahnbehandlungen
- Ausbildungskosten
- Erholungsaufenthalte
- Spezialauslagen für Kinder
- weitere ausserordentliche Kosten
- Fachberatungen, zum Beispiel Budget- oder Schuldenberatung

Jeder Antrag wird geprüft. Eine Unterstützung ist dann möglich, wenn keine andere Institution/Sozialversicherung dafür zuständig ist. Wichtig: Die Stiftung Hilfsfonds kann keine Grundversorgung abdecken. Für längerfristige finanzielle Notlagen wenden Sie sich bitte an die Sozialen Dienste der Stadt Zürich.

Wie stelle ich einen Antrag?

Wenn Sie Unterstützung der Stiftung Hilfsfonds beantragen möchten, wenden Sie sich an die FGZ-Sozialberatung (044 456 15 49, sozialberatung@fgzzh.ch), sie ist das Bindeglied zur Stiftung Hilfsfonds. Sozialberater Simon Kägi wird mit Ihnen Ihre Situation besprechen und einen allfälligen Antrag an die Stiftung stellen. Der Stiftungsrat entscheidet danach über die Hilfe.

Ihr Gesuch wird selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

* Spendenkonto: Wenn Sie die Stiftung Hilfsfonds und deren wichtige Arbeit unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Familienheim-Genossenschaft Zürich, Zahlungszweck: Hilfsfonds, PC 80-10961-2

**Wir bieten Hilfe
in Notlagen.**

FGZ-Sozialberatung
sozialberatung@fgzzh.ch
044 456 15 49